

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

1. indem sie alle ihnen zugehenden Verordnungen samt der angeschlossenen Erläuterung an ihnen geeignet erscheinende Vereine weitergeben mit dem ausdrücklichen Hinweise, sie in ihren Vereinsblättern zum Abdruck zu bringen unter Anfügung der Begründung, soweit diese nicht vertraulich ist. Die Begründung soll jedoch der Form nach von jeder Schriftleitung entsprechend dem Kreise der Leser bearbeitet werden, damit sie ihren Zweck, von weitesten Kreisen verstanden zu werden, erfülle.

2. Von den den Frauen-Organisationen angeschlossenen Vereinen sollen die geeignet erscheinenden aufgefordert werden, Stellen einzurichten, welche alle Anfragen über Verordnungen, Verteilungen, Maßnahmen und Zustände auf dem Lebensmittelmarkte, durch welche die Bevölkerung infolge Nicht- oder Mißverstehens beunruhigt wird, zu sammeln, und, soweit möglich, zu beantworten, die hierdurch nicht zu erledigenden sind der Geschäftsführerin des Frauenbeirats mitzuteilen und die Antwort des Kriegsernährungsamts den Antragenden, gegebenenfalls unter gleichzeitiger Veröffentlichung in dem entsprechenden Vereinsblatte, zugänglich zu machen.

3. Alle Vorschläge und praktischen Erfahrungen, soweit diese praktisch oder theoretisch der Arbeit des Kriegsernährungsamts nutzbar gemacht werden können, sollen der Geschäftsführerin des Frauenbeirats rechtzeitig mitgeteilt werden, damit dieses Material jeweils sofort dem zuständigen Dezernenten im Kriegsernährungsamte zur Verfügung gestellt werden kann.

4. Gegebenenfalls sollen die Organisationen das Kriegsernährungsamt bei informativischen Umfragen mit den den Vereinen zur Verfügung stehenden Mitteln unterstützen.

In die Tätigkeit der Organisationen auf dem Gebiete der Ernährungsfragen verschaffte sich das Sekretariat des Frauenbeirats einen Einblick, indem es eine Materialsammlung aus dem Gebiete „Frauenarbeit in Ernährungsfragen“ anlegte. Hierzu gehören: Rezepte, Merk- und Flugblätter und Schriften, Programme von Kochvorführungen, Plakate u. a. m. Die Zentral-Organisationen wurden gebeten, die ihnen angeschlossenen Vereine zu veranlassen, dem Sekretariat des Frauenbeirats das einschlägige Material laufend zuzufenden.

Auf diese Weise kam eine Fülle des verschiedenartigsten Materials zusammen, aus dem klar die eindringliche Arbeit zu erkennen ist, welche von Frauen auf dem Gebiete der Volksernährung praktisch geleistet worden ist und Zeugnis für außerordentliche Spannkraft und Anpassungsfähigkeit an die Verhältnisse ablegt.